

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 103-24

Amt: Stadtbauamt	Datum: 22.05.2024
Verfasser: Distler, Matthias	AZ: 621.41

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Technischer- und Umweltausschuss	06.06.2024	Ö	Information

Vorstellung Solarkataster für den Bereich Altstadt

Sachverhalt:

Über den rechtlichen Rahmen und die vorgegebenen Kriterien zur Erstellung eines Solarkatasters wurde in öffentlicher Sitzung des TUA am 22.06.2023 ausführlich berichtet.

In öffentlicher Sitzung des TUA am 14.12.2023 wurde der Aufstellungsbeschluss für die Änderung der Altstadtsatzung der Stadt Engen, als örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan Altstadt, rechtsverbindlich seit 06.10.2005, beschlossen. Aufgrund der Gesetzgebung des Landes zum Schutz des Klimas und die damit verbundene Pflicht zur Installation von Photovoltaikanlagen bei Neubau und grundlegender Dachsanierung soll der Passus in der Altstadtsatzung, Ziffer VIII, Nr. 5 Energiegewinnungsanlagen, gestrichen werden.

Das Solarkataster soll anstelle der derzeitigen Regelung und der allgemeinen Vorgaben des Landesamtes für Denkmalschutz eine Leitlinie für Gebäudefragmente und Bauten darstellen und zur Vereinfachung der erforderlichen denkmalschutzrechtlichen Genehmigung für Solaranlagen beitragen. Sobald das Solarkataster mit dem Landesamt für Denkmalschutz abgestimmt ist, kann die untere Denkmalschutzbehörde der Stadt Engen im Regelfall über Anträge selbstständig entscheiden.

Die Darstellung im Solarkataster für den Bereich Altstadt wurde erarbeitet und dient als Grundlage für die Änderung der Altstadtsatzung.

In der kommenden Sitzung soll das Solarkataster vorgestellt und bewilligt werden und die Verwaltung beauftragt für das Solarkataster die Zustimmung des Landesamtes für Denkmalschutz einzuholen.

Beschluss:

Der Technische- und Umweltausschuss stimmt dem Solarkataster zu und beauftragt die Verwaltung die Zustimmung des Landesamtes für Denkmalschutz einzuholen.

Anlagen:

Lageplan Historischer Stadtkern